

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 29. März 2018

Jahrgang 2018, Nr. 7

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke			
72 Nachfolge eines ausgeschiedenen Kreistagsmitgliedes	61	77 Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)	75
73 Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und dem Kreis Herford über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Überwachung nach chemikalienrechtlichen Vorschriften	62	78 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	75
74 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)	62	79 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	75
75 Antrag auf Erweiterung der Genehmigung zum Abbau von Sand und Kies in Porta Westfalica d.d. Firma Brinkmeier BeteiligungsGmbH & Co.KG	74	B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
76 Antrag auf Erweiterung der Genehmigung zum Abbau von Sand und Kies in Porta Westfalica d.d. Firma Wilhelm Edler Sand- und Kiesgruben GmbH	74	80 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen	75
		81 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Bröderhausen“ der Gemeinde Hüllhorst	76
		82 Satzung über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Satzungsbereich „Bröderhausen – 4. Änderung“ der Gemeinde Hüllhorst	76
		C. Sonstige Bekanntmachungen	
		83 Sitzung am 12.04.2018 der Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke	77

72

Bekanntmachung

Das Kreistagsmitglied Christel Senckel, Am Hügel 14, 32339 Espelkamp, legt mit Ablauf des 31. März 2018 das Mandat im Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke nieder. Frau Senckel wurde bei der Wahl der Vertretung des Kreises Minden-Lübbecke am 25. Mai 2014 aufgrund des Wahlvorschlages der CDU in den Kreistag gewählt.

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW tritt an die Stelle eines ausgeschiedenen Kreistagsmitglieds die/der für sie/ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber/in.

Ich habe daher

Herrn Dr. Oliver Vogt, Karlsbader Str. 15, 32339 Espelkamp

als Nachfolger von Frau Senckel festgestellt. Herr Dr. Vogt wurde auf der Reserveliste der CDU zur Kreistagswahl als Ersatzbewerber für Frau Senckel aufgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, den 20. März 2018

Die Wahlleiterin
Cornelia Schöder

Bekanntmachung**Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und dem Kreis Herford über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Überwachung nach chemikalienrechtlichen Vorschriften.**

Gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW S. 1150), in der zurzeit geltenden Fassung, wird darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und dem Kreis Herford über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Überwachung nach chemikalienrechtlichen Vorschriften vom 30.01.2018/08.02.2018 und die Genehmigung der Bezirksregierung Detmold 26.02.2018 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 19 vom 05.03.2018 im Teil B Nr. 67, bekanntgemacht wurde.

Minden, den 29.03.2018

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Im Auftrage:
Dr. Lustfeld

Bekanntmachung**des Jahresabschlusses des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML) für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat in seiner 16. Sitzung am 18.12.2017 gem. EigVO NRW §4 Abs.c die Entlastung des Betriebsausschusses des AML für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen und den Jahresabschluss des AML und den Lagebericht zum 31.12.2016 festgestellt und wir folgt beschlossen: Der Kreistag beschließt, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 357.904,32 € dem Kreishaushalt und den Jahresüberschuss nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung in Höhe 10.021,44 € der allgemeinen Rücklage des AML zuzuführen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.04.2018 bis zum 27.04.2018 in der Verwaltung des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke, Johansenstr. 6, 32423 Minden, Sekretariat, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß §106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bedient.

Diese hat mit Datum 13.11.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigung des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke – AML, Minden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungssieglungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung ist.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 22.02.2018

GPA NRW (Siegel)
gez. Matthias Mittel

Minden, den 14.03.2018

Die Betriebsleitung

Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke, Minden
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage I

		31.12.2016	31.12.2015		
		EUR	EUR	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
A K T I V A					
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Stammkapital			7.156.086,34	7.156.086,34
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	II. Rücklagen				
	1. Allgemeine Rücklage			6.206.535,14	6.120.129,31
		10.020,00	5.635,00	367.925,76	444.310,15
II. Sachanlagen	III. Jahresgewinn			13.732.547,24	13.722.525,80
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäften, Betriebs- und anderen Bauten ohne Bauten	B. Rückstellungen				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1. Steuerrückstellungen	3.380.113,94	3.526.492,94	54.580,00	99.900,00
3. Außenanlagen	2. Sonstige Rückstellungen	874.465,63	878.033,63	68.775.415,99	70.171.809,16
4. Versorgungs- und Entwässerungsleitungen		4.150,00	4.807,00		70.271.709,16
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	C. Verbindlichkeiten	39.488,00	58.455,00		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.128.467,00	5.445.822,00	442.912,95	314.704,08
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	199.560,00	263.556,00		
	EUR 442.912,95 (Vorjahr EUR 314.704,08)	0,00	1.237,60		
			9.626.244,57		
III. Finanzanlagen	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Unternehmen	6.852.065,24	9.474.628,95	469.045,93	417.678,26
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	33.862.401,67	36.078.003,74		
	EUR 469.045,93 (Vorjahr EUR 417.678,26)		40.714.486,91		
			45.552.632,69		
B. Umlaufvermögen	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis			133.802,68	110.580,59
I. Vorräte	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR 133.802,68 (Vorjahr EUR 110.580,59)	146.257,37	132.612,02		
				25.521,22	115.022,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4. Sonstige Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	934.281,46	1.395.827,31		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR 25.521,22 (Vorjahr EUR 115.022,59)	796.662,55	30.586,42		
3. Forderungen an den Kreis	davon aus Steuern	8.954,79	0,00		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR 13.476,90 (Vorjahr EUR 55.118,47)	62.208,25	61.001,68		
			1.802.107,05		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	D. Rechnungsabgrenzungsposten				
				1.071.282,78	957.985,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten				1.830,78	289,26
				83.635.656,79	84.952.509,74

Anlage 2

**Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke, Minden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	14.593.126,61	14.315.387,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>549.952,95</u>	<u>494.926,70</u>
	15.143.079,56	14.810.313,73
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-883.359,60	-738.399,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.884.549,59</u>	<u>-13.403.688,14</u>
	-13.767.909,19	-14.142.087,29
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-645.012,11	-613.307,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-196.666,03	-191.724,55
davon für Altersversorgung		
EUR 57.235,51 (Vorjahr		
EUR 55.900,56)		
	-841.678,14	-805.032,28
5. Abschreibungen	-628.569,48	-601.892,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.026.839,70</u>	<u>-661.678,44</u>
	-1.121.916,95	-1.400.376,74
7. Erträge aus Beteiligungen	139.475,29	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 139.475,29 (Vorjahr EUR 0,00)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.677.071,13	1.951.485,26
davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 1.571.143,90 (Vorjahr		
EUR 1.703.668,48)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-116.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.756,00</u>	<u>-1.004,00</u>
	1.698.790,42	1.950.481,26
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-171.569,10</u>	<u>-70.258,80</u>
12. Ergebnis nach Steuern	405.304,37	479.845,72
13. Sonstige Steuern	<u>-37.378,61</u>	<u>-35.535,57</u>
14. Jahresgewinn	<u>367.925,76</u>	<u>444.310,15</u>

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Der Übergang auf die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG erfolgte im Jahresabschluss 2016. Die Anwendung wurde auch für das Vorjahr nachvollzogen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** blieben im Berichtsjahr unverändert. Die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formvorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Bei den **Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** sowie im Bestand der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gab es keine wesentlichen Änderungen.
2. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die linearen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde ein Sammelposten gebildet, in dem diese im Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben werden.
3. Die **Vorräte** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet worden.
4. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.
5. Bei der Bildung der **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung

bemessen und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Auf- bzw. Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit angesetzt.

6. Die Wertansätze für die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis sowie sonstige Verbindlichkeiten) wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel. Soweit erforderlich, wurden im Anlagevermögen erfasste Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

1. Als **immaterielle Vermögensgegenstände** werden die aktivierungspflichtigen Rechte (Konzessionen sowie ähnliche Rechte und Werte) ausgewiesen.
2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.
3. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 797 (Vorjahr T€ 31) sowie **Forderungen an den Kreis** in Höhe von T€ 9 (Vorjahr € 0) beinhalten in voller Höhe die Forderungen aus LuL.
4. Im **Guthaben bei Kreditinstituten** werden Guthaben der Kassen sowie Festgeldanlagen ausgewiesen. Die Laufzeit der Festgeldanlagen beträgt maximal 1 Jahr, bis auf T€ 9.000, die bis zum Februar 2018 angelegt wurden.

B. Passiva

- Das **Stammkapital** wird zum 31.12.2016 unverändert in Höhe von T€ 7.158 ausgewiesen.
- Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2016 T€ 6.207 (Vorjahr T€ 6.120) aus.

Eigenkapital gesamt	2016	2015
Anfangsbestand	13.722.525,80	13.636.119,97
Zugänge (Jahresgewinn)	367.925,76	444.310,15
Entnahmen (Ausschüttung der EK-Verzinsung)	357.904,32	357.904,32
Endbestand	13.732.547,24	13.722.525,80

- Die Steuerrückstellungen betreffen die erwartete Steuerbelastung der Sparte Solarpark in Höhe von € 54.580 (Vorjahr € 99.900).
- Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
Rückstellungen	T€	T€
Pohlische Heide, Altdeponien	68.061	68.945
Entsorgung EBS	621	1.040
Personal	26	39
Altersteilzeit	5	59
Jahresabschlusskosten	25	24
Sonstige	37	65
gesamt	68.775	70.172

- Für **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	2016	Restlaufzeit		Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	
aus Lieferungen und Leistungen	442.912,95	442.912,95	0,00	314.704,08
ggü. verbundenen Unternehmen	469.045,93	469.045,93	0,00	417.678,26
ggü. dem Kreis	133.802,68	133.802,68	0,00	110.580,59
sonstige	25.521,22	25.521,22	0,00	115.022,59
gesamt	1.071.282,78	1.071.282,78	0,00	957.985,52

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrecht oder ähnliche Rechte gesichert.
Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit T€ 469 und gegen-
über dem Kreis mit T€ 134 beinhalten in voller Höhe die Verbindlichkeiten aus LuL.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse im Wiegebereich	11.548	11.667
Umsatzerlöse aus Photovoltaikan- lage	827	734
Sonstige Umsatzerlöse	1.885	1.561
	14.260	13.962
 Umgliederung nach BilRUG	 T€	 T€
Erstattungen	308	311
Grundstückserträge	9	11
Erträge Holzverkauf	1	16
Pacht GVoA i.L.	15	15
	333	353
	14.593	14.315

- Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von T€ 550 (Vorjahr T€ 495) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 419 (Vorjahr T€ 56). Außerdem handelt es sich dabei wie im Vorjahr um einen Zuschuss für die Verbraucherberatung von T€ 40 und Erträge aus Anlagenverkäufen von T€ 24 (Vorjahr T€ 0).
- Die **Materialaufwendungen** beinhalten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren für die Kläranlage und das Labor von T€ 579 (Vorjahr T€ 541) und sowie Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser von T€ 252 (Vorjahr T€ 169). Einschließlich der Chemikalien für das Umweltlabor liegen die Materialaufwendungen insgesamt bei T€ 883 (Vorjahr T€ 738).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betrieb MBA inkl. Pacht	6.894	6.991
Betrieb Kompostwerk inkl. Pacht	2.541	2.583
EBS-Entsorgung	1.677	1.818
Sickerwasserbehandlungskosten	528	148
Klärschlamm Entsorgung	851	714
Inanspruchnahme Rückstellung Altdeponie	-874	0
Zuführung Rückstellung Pohlsche Heide	166	186
Sonstige	1.102	964
gesamt	12.885	13.404

4.		2016	2015
		T€	T€
	Personalaufwand		
	Löhne und Gehälter	645	613
	Soziale Abgaben	197	192
	(davon für Altersversorgung)	57	56
		842	805

5. Der Aufzinsungsaufwand für eine Alterszeitrückstellung lag in 2016 bei € 64.

V. Sonstige Angaben

1. Betriebsleiter war Herr Jürgen Striet, sein Stellvertreter war Herr Bernd Becker. Die Bezüge der Betriebsleitung beliefen sich auf € 0 für Herrn Striet und € 74.400 für Herrn Becker.
2. Betriebsausschuss
 - a) Zusammensetzung im Wirtschaftsjahr 2016:

Ulrich Kaase (Vorsitzender)	Sonderschuldirektor i. R.
Matthias Specht (stv. Vorsitzender)	Dipl.-Ing., Beamter
Erwin Habbe	Finanzbeamter i. R.
Marco Rinne	Architekt
Ute Horstmann	Leiterin des offenen Ganztags
Rudolf Pieper	Sonderpädagoge
Margret Spönemann	Rentnerin

Klaus Peter Matthies	Unternehmensberater
Thomas Röckemann	Rechtsanwalt
Dr. Johannes Weinig	Prof. Dr.-Ing.
Frank Rabe	Sparkassenbetriebswirt
Gerhard Steinkamp	Gewerblicher Mitarbeiter

- b) Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vom Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke in Höhe von € 1.161,54 gezahlt, davon € 512,40 an Reisekosten.
3. Das Honorar des Abschlussprüfers betrug im Jahr 2016 T€ 20 für Abschlussprüfungsleistungen und für Steuererklärungen T€ 5.
4. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug in 2016: 5 Arbeiter und 10 Angestellte.
5. Beteiligungsunternehmen
- An der GVoA GmbH & Co. KG i.L., Hille hält der AML einen Kommanditanteil in Höhe von 63,32 %. Das Eigenkapital 2015 belief sich auf € 1.462.569,63 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von € 100.528,08. Die GVoA GmbH & Co. KG wird ab dem 01.01.2017 liquidiert.

An der am 26. Juni 2000 gegründeten KAVG mbH (vormals AML-IMMOBILIEN GmbH), Minden, hält der AML 100 % des Gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital 2015 der Gesellschaft belief sich auf € 3.348.476,83 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.010.457,14. Zum 1. Januar 2017 wurde die AML-IMMOBILIEN GmbH in die Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke umfirmiert.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Firma	Vertragsgegenstand	Verpflichtung jährlich	Verpflichtung bis Vertragsende	Laufzeit
N+S	Miete Kopier KA HeiH	199,92	216,58	31.01.2018
	Miete Kopier SiWa HeiH	656,88	3.229,66	30.11.2021
Verbraucher- zentrale NRW	Abfall- und Energie- beratung	243.000,00	729.000,00	31.12.2019
	Mietzuschuss	8.000,00	24.000,00	
Metrohm	Wartungsvertrag für 7 Laborgeräte	832,08	1.664,17	31.12.2018

7. Im Wirtschaftsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Vertragskonditionen geführt.
8. Der Jahresgewinn von € 367.925,76 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Kreises Minden- Lübbecke der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Minden, 3. April 2017

A M L

Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke



Herr Lutz Freiberg
- Betriebsleiter -

Anlage:

- 1) Rückstellungsspiegel
- 2) Anlagenspiegel
- 3) Übersicht über die Bezüge
- 4) Übersicht über die Umsatzerlöse

2016

Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML + BgA)

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Rekultivierung / Nachsorge	68.944.778,98	1.177.129,42	0,00	293.553,25	68.061.202,81
Entsorgung EBS HM	1.040.130,18	0,00	419.000,00	0,00	621.130,18
Altersteilzeit	58.600,00	55.634,00	0,00	1.567,00	4.533,00
Personal	39.300,00	39.300,00	0,00	26.550,00	26.550,00
Jahresabschlusskosten	24.000,00	24.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Sonstige Rückstellungen	65.000,00	65.000,00	0,00	37.000,00	37.000,00
Steuerrückstellung	99.900,00	99.900,00	0,00	54.580,00	54.580,00
Rückstellungen gesamt	70.271.709,16	1.460.963,42	419.000,00	438.250,25	68.829.995,99

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2016 des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML inkl. BgA)											
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2016 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchun- gen €	Endstand 31.12.2016 €	Anfangsstand 01.01.2016 €	Zugang €	Abgang €	Endstand 31.12.2016 €	01.01.2016 €	31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	389.802,53	7.103,11	0,00	0,00	396.905,64	384.167,53	2.718,11	0,00	386.885,64	5.635,00	10.020,00
Summe	389.802,53	7.103,11	0,00	0,00	396.905,64	384.167,53	2.718,11	0,00	386.885,64	5.635,00	10.020,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Baulen	50.272.615,82	0,00	0,00	0,00	50.272.615,82	46.746.122,88	146.379,00	0,00	46.892.501,88	3.526.492,94	3.380.113,94
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.743,83	0,00	0,00	0,00	2.743,83	2.743,83	0,00	0,00	2.743,83	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Baulen	879.535,62	0,00	0,00	0,00	879.535,62	1.501,99	3.568,00	0,00	5.069,99	878.033,63	874.465,63
4. Versorgungs- und Entwässerungsleitungen	11.825.217,07	0,00	0,00	0,00	11.825.217,07	11.766.762,07	18.967,00	0,00	11.785.729,07	58.455,00	39.488,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	11.338.919,40	24.500,30	88.964,79	0,00	11.274.454,91	5.893.097,40	341.855,30	88.964,79	6.145.987,91	5.445.822,00	5.128.467,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.955.762,52	311.045,47	741.779,01	0,00	1.525.028,98	1.672.206,52	113.187,47	459.925,01	1.325.468,98	283.556,00	199.560,00
7. Außenanlagen	6.560,77	0,00	0,00	0,00	6.560,77	1.753,77	657,00	0,00	2.410,77	4.807,00	4.150,00
8. Anlagen im Bau	1.237,60	0,00	0,00	1.237,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.237,60	0,00
Summe	76.282.592,63	335.545,77	830.743,80	1.237,60	75.786.157,00	66.084.188,46	624.613,77	548.889,80	66.159.912,43	10.198.404,17	9.626.244,57
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.474.628,95	0,00	-2.622.563,71	0,00	6.852.065,24	0,00	0,00	0,00	0,00	9.474.628,95	6.852.065,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.078.003,74	1.138.125,04	-3.353.726,96	-0,15	33.862.401,67	0,00	0,00	0,00	0,00	36.078.003,74	33.862.401,67
Summe	45.552.632,69	1.138.125,04	-5.976.290,67	-0,15	40.714.466,91	0,00	0,00	0,00	0,00	45.552.632,69	40.714.466,91
Summe Anlagevermögen	122.225.027,85	1.480.773,92	-5.145.546,87	1.237,45	116.897.529,55	66.468.355,99	627.331,88	548.889,80	66.546.798,07	55.756.671,86	50.350.731,48

Bekanntmachung

Die Brinkmeier BeteiligungsGmbH und Co. KG (vormals Gebr. Brinkmeyer KG), Kreckenhof 1, 32457 Porta Westfalica, und Wilhelm Edler Sand- und Kiesgruben GmbH, Pflugweg 70, 32457 Porta Westfalica, beantragen die Erweiterung der Genehmigung zum Abbau von Sand und Kies in Porta Westfalica in der Flur 1 der Gemarkung Veltheim und der Flur 7 der Gemarkung Möllbergen aufgrund des Abgrabungsgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Das Vorhaben ist UVP pflichtig.

Alles Nähere ergibt sich aus den dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens. Diese Bekanntmachung und auszulegende Planunterlagen stehen auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de während der Auslegungszeit vom 9.4 bis 8.5.18 zur Verfügung. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere: die Beschreibung des geplanten Vorhabens, Übersichtskarten und Pläne, Anlagen- und Betriebsbeschreibungen, Abbau- und Herrichtungspläne, UVP und schalltechnische Untersuchung.

Die Antragsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Porta Westfalica – Stadtplanung - Kempstraße 1 (2. Obergeschoss, Zimmer 2.08), in Porta Westfalica, während der Dienststunden, und zwar

montags und dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr

innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat eingesehen werden. Die einmonatige Auslegungsfrist beginnt am 9. April 2018 und endet mit Ablauf des 8. Mai 2018.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum 8. Juni 2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica oder beim Landrat, Portastr. 13, 32423 Minden, zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen.

Aus der den Einwand enthaltenden Eingabe muss die vollständige Anschrift des Einwenders leserlich zu ersehen sein. Es wird empfohlen, in ihr außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. Einwendungen mit unleserlichem Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Einwendungen werden mit den Einwendern in einem noch festzusetzenden Termin erörtert. Zu dem Termin ergeht eine besondere Ladung. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Kreis Minden-Lübbecke entscheidet zum Abschluss des Verfahrens über den Antrag.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Minden, den 6. März 2018, Az.: 68 82 02-61

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
-Umweltamt-
Im Auftrage:
(Burkhard Witte)

Vorstehende Bekanntmachung des Kreises Minden-Lübbecke wird hiermit veröffentlicht.

Porta Westfalica, den 6. März 2018

Der Bürgermeister
(Bernd Hedtmann)

Bekanntmachung

Die Wilhelm Edler Sand- und Kiesgruben GmbH, Pflugweg 70, 32457 Porta Westfalica, beantragt die Erweiterung der Genehmigung zum Abbau von Sand und Kies in Porta Westfalica in der Gemarkung Veltheim, Flur 2, aufgrund des Abgrabungsgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Das Vorhaben ist UVP pflichtig.

Alles Nähere ergibt sich aus den dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens. Diese Bekanntmachung und auszulegende Planunterlagen stehen auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de während der Auslegungszeit vom 9.4 bis 8.5.18 zur Verfügung. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere: die Beschreibung des geplanten Vorhabens, Übersichtskarten und Pläne, Anlagen- und Betriebsbeschreibungen, Abbau- und Herrichtungspläne, UVP und schalltechnische Untersuchung.

Die Antragsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Porta Westfalica – Stadtplanung - Kempstraße 1 (2. Obergeschoss, Zimmer 2.08), in Porta Westfalica, während der Dienststunden, und zwar

montags und dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr

innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat eingesehen werden. Die einmonatige Auslegungsfrist beginnt am 9. April 2018 und endet mit Ablauf des 8. Mai 2018.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum 8. Juni 2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica oder beim Landrat, Portastr. 13, 32423 Minden, zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen.

Aus der den Einwand enthaltenden Eingabe muss die vollständige Anschrift des Einwenders leserlich zu ersehen sein. Es wird empfohlen, in ihr außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. Einwendungen mit unleserlichem Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Einwendungen werden mit den Einwendern in einem noch festzusetzenden Termin erörtert. Zu dem Termin ergeht eine besondere Ladung. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Kreis Minden-Lübbecke entscheidet zum Abschluss des Verfahrens über den Antrag.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Minden, den 6. März 2018, Az.: 68 82 02-60

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
-Umweltamt-
Im Auftrage:
(Burkhard Witte)

Vorstehende Bekanntmachung des Kreises Minden-Lübbecke wird hiermit veröffentlicht.

Porta Westfalica, den 6. März 2018

Der Bürgermeister
(Bernd Hedtmann)

77

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

78

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

79

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 8	Redaktionsschluss	06.04.2018	Ausgabe	12.04.2018
Nr. 9	Redaktionsschluss	19.04.2018	Ausgabe	26.04.2018
Nr. 10	Redaktionsschluss	03.05.2018	Ausgabe	09.05.2018
Nr. 11	Redaktionsschluss	17.05.2018	Ausgabe	24.05.2018

80

Bekanntmachung
**über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zur Durchführung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine Anregungen vorgebracht.
Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gem. der Abwägung in Anlage 3 in die Begründung eingearbeitet.
2. Dem überarbeiteten Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2017, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird zugestimmt.
Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.“

Das Verfahren zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Ratssitzung am 02.09.2015 durch Beschluss (VO/15/0380) eingeleitet worden. Ziel der 38. Flächennutzungsplanänderung ist es, eine im FNP dargestellte „Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen“ in der Darstellung zu „Fläche der Landwirtschaft“ zu ändern. Grundlage für die vorliegende Änderung ist eine Gutachtereinschätzung, die im Aufstellungsbeschluss (VO/15/0380) detailliert beschrieben ist.

Der Entwurf der Planunterlagen zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wird in der Zeit vom

16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Bereich Stadt- und Verkehrsplanung, Raum 60, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 05731 / 14 21 11 zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen im Hinblick der Auswirkungen der Planung auf Umweltschutzgüter enthalten die Planunterlagen nicht, da die 38. Flächennutzungsplanänderung faktisch die planerische Rückwicklung bzw. Anpassung der Darstellung zum Ist-Zustand bedeutet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 05.12.2017 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 21.03.2018

Az.: B.61.Ko

Stadt Bad Oeynhausen
– Bereich Stadt- und Verkehrsplanung –
Achim Wilmsmeier
Bürgermeister

81

Bekanntmachung

**der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst
über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Bröderhausen“**

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Bröderhausen“ beschlossen

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 29.03.2018 bis 05.04.2018 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, 32609 Hüllhorst eingesehen werden.

Hüllhorst, den 09.03.2018

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

82

Bekanntmachung

**der Satzung der Gemeinde Hüllhorst
über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Satzungsbereich „Bröderhausen – 4. Änderung“**

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 die Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Gestaltung der baulichen Anlagen im Satzungsbereich „Bröderhausen – 4. Änderung“ beschlossen

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 29.03.2018 bis 05.04.2018 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, 32609 Hüllhorst eingesehen werden.

Hüllhorst, den 09.03.2018

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

Bekanntmachung
des Förderschulverbandes Lübbecke

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Förderschulverbandes Lübbecke findet am

Donnerstag, den 12.04.2018, 17:00 Uhr
im Großgruppenraum der Pestalozzischule, Rahdener Str. 14, 32312 Lübbecke

statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 15.05.2017**
- 2. Jahresabschluss zum 31.12.2016**
Vorlagennr. 31/2018
- 3. Haushalt 2018 Förderschulverband**
Vorlagennr. 22/2018
- 4. Auflösung der Pestalozzischule zum Ende des Schuljahres 2018/19**
Vorlagennr. 44/2018
- 5. Wertgutachten / Liquidationsszenario**
Vorlagennr. 30/2018
- 6. Anfragen und Mitteilungen**
6.1 Bericht über die Arbeit der Pestalozzischule
Vorlagennr. 43/2018

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Anträge zur Niederschrift über die Sitzung am 15.05.2017**
- 2. Anfragen und Mitteilungen**

Lübbecke, den 26.03.2018

Arnold Oevermann
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Förderschulverbandes Lübbecke